

Antragsformular

Antragssteller*in:

Refugee Law Clinic Freiburg e.V.

Namen der geplanten Maßnahme

- Finanzierung der Übungen im Flüchtlingsrecht
- Aufwandsentschädigung und Reisekosten für Anwält*innen der Supervision

Bewirtschaftende Stelle

Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg

Beschreibung und Umsetzung der geplanten Maßnahmen

Übung im Flüchtlingsrecht

Die Übung ist Teil des Ausbildungsprogrammes der Refugee Law Clinic Freiburg e.V. Sie besteht aus bis zu sechs Terminen an denen juristische Fälle aus der Praxis von im Flüchtlingsrecht erfahrenen Dozenten*innen gelöst und besprochen werden und ein Crashkurs im Verwaltungsrecht angeboten wird. Die Übung steht inhaltlich in Zusammenhang mit dem ersten Bestandteil unserer Ausbildung, der Vorlesung „Flüchtlingsrecht“, welche jedes Sommersemester von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in Zusammenarbeit mit der Refugee Law Clinic Freiburg e. V. organisiert wird. Die praxisnahe Arbeit mit Originaldokumenten ist für die Falllösung und die Veranschaulichung ausländerrechtlicher Fragestellungen von erheblicher Relevanz und bildet damit die Grundlage für die spätere, studentische Beratung.

Supervision

Alle Menschen, die an der Rechtsberatung des Vereins mitwirken, sind zur regelmäßigen Teilnahme an den monatlichen Supervisionsgesprächen verpflichtet. Prinzipiell stehen die Treffen aber allen Mitgliedern der Refugee Law Clinic Freiburg e.V. offen. Während der Supervision wird der Umgang der Berater*innen mit den Fällen aus der Beratung unter Zuhilfenahme der Expertise erfahrener Rechtsanwält*innen von allen Beratern*innen kritisch diskutiert und nachbearbeitet. Auch hier werden aktuelle Änderungen in Gesetzen oder der Praxis von Rechtsprechung und Behörden thematisiert. Die Anwält*innen stehen uns zudem auch außerhalb der Treffen jederzeit zur Beantwortung dringender Fragen, die sich in der Beratung ergeben zur Verfügung. Die Supervision ist Teil unserer Maßnahmen, um unsere Rechtsberatung auf qualitativ hochwertigem und mit dem RDG (Rechtsdienstleistungsgesetz) konformen Standard zu halten.



Höhe der Mittel:

a. Welche Kosten fallen an?

Übung

- 1.350 €, vorrangig für die geplanten 6 Termine, dabei ist eine Aufwandsentschädigung von 200 € zzgl. 25 € Fahrtkostenerstattung pro Termin vorgesehen.

Supervision

- 2.700 €, vorrangig für die geplanten 12 Termine, dabei wird eine Aufwandsentschädigung von 200 € zzgl. 25 € Fahrtkostenerstattung pro Termin vorgesehen.

b. Wie viel davon wird beantragt?

Übung

Beantragt werden **1.350 €**.

Supervision

Beantragt werden **2.700 €**.

In welchem Zeitraum sollen die Mittel verausgabt werden?

Die Mittel werden für den Zeitraum des **01.01.2022 bis zum 31.12.2022** beantragt und sollen in diesem Zeitraum auch verausgabt werden.

Begründung des Antrags

a. Wie dienen die Maßnahmen der Verbesserung des Studiums und der Lehre?

Übung im Migrationsrecht

Die Übung im Migrationsrecht schult die Fähigkeit, abstrakte Inhalte des materiellen Flüchtlingsrechts, aber auch des allg. Verwaltungsrechts, Verwaltungsprozessrechts und Europarechts auf die Lebenssachverhalte von Geflüchteten zu übertragen. Außerdem hatte bekanntlich in den letzten Jahren der Großteil der verwaltungsgerichtlichen Verfahren das Ausländerrecht zum Gegenstand. Die Universität bietet in diesem Rechtsgebiet keine praxisrelevante Ausbildung an, weshalb die Übung der Refugee Law Clinic Freiburg e.V. eine große Lücke schließt. Wie wichtig dieser Themenkomplex für Studierende ist, lässt sich aus den wachsenden Teilnehmer*innenzahlen schließen.

Supervision

Die fachliche Unterstützung durch die Rechtspraktiker*innen schult unsere Berater*innen im Umgang mit fachlich und menschlich herausfordernden Beratungssituationen und bereitet sie dadurch auf einzigartige Weise auf das spätere Berufsleben vor. Die langfristige Konfrontation mit der Berufspraxis wird

durch unsere Beratung also optimal gelehrt und stellt eine wichtige Ergänzung zum theoretischen Studium dar. Um diese Beratung anbieten zu können, sind wir gesetzlich verpflichtet auch eine Supervision zu veranstalten.

b. Wem werden die geplanten Maßnahmen zugutekommen?

Der Verein zählt derzeit 37 aktive Berater*innen und 215 Mitglieder. Jedem unserer Mitglieder steht es offen, zu Fortbildungen zu fahren und an den Supervisionstreffen teilzunehmen. Um an der Ausbildung teilzunehmen, ist eine Mitgliedschaft nicht erforderlich. Ebenso sind alle Fortbildungsveranstaltungen, die wir in Freiburg veranstalten explizit auch für alle Interessierten geöffnet. Die Teilnehmeranzahl ist weder bei der Ausbildung noch bei der Supervision begrenzt.

c. Gibt es alternative Finanzierungsmöglichkeiten?

Mangels eigener Einnahmequellen sind wir in Bezug auf die von uns vorgenommenen Tätigkeiten, welche der Verbesserung von Studium und Lehre dienen, insbesondere in Bezug auf die Übung und die Supervision auf das SVB angewiesen.

Eine Förderung im Rahmen des Förderwettbewerbs „Innovatives Studium“ ist äußerst unwahrscheinlich, da nach dreimaliger Förderung der innovative Charakter fehlt. Eine Finanzierung des Dachverbandes, die ohnehin nur kurzfristig projektbezogen beantragt werden kann, ist aufgrund der finanziellen Lage des Dachverbandes derzeit auszuschließen. Die RLC Freiburg war zwar für den Sonderpreis für studentisches Engagement der Universität Freiburg nominiert, das Preisgeld sollte jedoch ausschließlich zur Förderung studentischer Belange an der Hochschule verwendet werden, weshalb auch dies keine weitere Finanzierungsmöglichkeit für unsere Tätigkeiten darstellt.

d. Weitere Begründung:

Die Refugee Law Clinic e.V. bietet als Ergänzung zum theorielastigen Studium der Rechtswissenschaften eine tolle und einzigartige Chance, sich mit einem nicht im Studienverlaufsplan vorgesehenen Rechtsgebiet zu beschäftigen und sowohl dieses als auch das Verwaltungsrecht in seiner Anwendung kennenzulernen. Studierende setzen sich in der Beratungssituation mit den Ratsuchenden und ihren Situationen aktiv auseinander und erhalten zudem einen ersten Einblick in die mögliche spätere Anwalt*innenarbeit.